## Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis) An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) Nr. 15-2021/2018 S1
Anzahl der Anlagen
Zu TOP 10.1.1.

Entscheidung
Eingliederung von Kronsberg-Süd in den Stadtbezirk
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode
am 14.11.2018
TOP 10.1.1.

## **Beschluss**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, eine Drucksache zu erstellen und den zuständigen Gremien vorzulegen, mit der die Grenze zwischen den Stadtbezirken Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Döhren-Wülfel so verlegt wird, dass das Neubaugebiet Kronsberg-Süd vollständig in den Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode eingegliedert wird. Hierbei ist ein Verlauf der neuen Stadtbezirksgrenze zwischen Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Döhren-Wülfel entlang der Stadtbahntrasse (Verlegung nach Westen an einer Stelle) anzustreben.

## **Entscheidung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Drucksache 2208/2020 beschlossen. Der Beschluss lautete:

"Der Grenzverlauf zwischen dem Stadtbezirk 6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode und dem Stadtbezirk 8 Döhren-Wülfel wird zum Ende der aktuellen kommunalen Wahlperiode am 31. Oktober 2021 so verändert, dass das Neubaugebiet Kronsberg-Süd in seiner Gesamtheit in den Stadtbezirk 6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode eingegliedert und dem Stadtteil Bemerode zugeordnet wird.

Die neue Stadtbezirksgrenze verläuft ausgehend von der Mailänder Straße östlich der Überführung der Stadtbahnlinie entlang der östlichen Begrenzung der Stadtbahntrasse in südlicher Richtung bis in Höhe der künftigen Vera-Rubin-Straße bzw. ihrer Verlängerung. Dort knickt die Grenze Richtung Osten ab und folgt der südlichen Begrenzung der Verlängerung der Vera-Rubin-Straße bis sie wieder auf die bestehende Stadtbezirksgrenze trifft, die ihren ursprünglichen Verlauf Richtung Süden unverändert fortsetzt (Anlage 1). Die Grenze zwischen den Stadtteilen Mittelfeld und Bemerode wird an den veränderten Verlauf der Stadtbezirksgrenze angepasst."

18.62.06 BRB Hannover / 09.05.2022